

**Hermann-Scheer-Schule
(OSZ Wirtschaft)**

Berufliches Gymnasium (Wirtschaft), Fachoberschule, Berufsfachschule, Berufsschule und Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung

Helmholtzstraße 37, 12459 Berlin



Eigenerklärung zur Rückkehr aus Risikogebieten

Nach § 8 Absatz 1 der Sars-Cov-2-Infektionsschutzverordnung sind aus dem Ausland einreisende Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, verpflichtet, sich selbst für 14 Tage zu isolieren.

Zur Erfüllung der (Berufs-)Schulpflicht muss diese Quarantäne abgelaufen sein. Ist dies nicht der Fall, ist die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses mit einem aktuellen Laborbefund (= molekularbiologische Testung) notwendig, aus dem hervorgeht, dass bei Ihnen **keine Anzeichen einer Infektion mit dem Sars-Cov-2-Virus** vorliegen.

Ist bei Unterrichtsbeginn die Quarantänezeit noch nicht abgelaufen und kann kein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden, gilt das Fehlen im Unterricht als unentschuldigt. Es kann nicht durch nachträgliche Erklärungen gemäß Nr. 7 der AV Schulbesuchspflicht entschuldigt werden.

(aus Mitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 24.06.2020)

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich mich in den 14 Tagen vor Beginn des Schuljahres (27.07.2020 bis 09.08.2020) in keinem Risikogebiet gemäß § 8 Absatz 4 der Verordnung aufgehalten habe und keine Verpflichtung zur Quarantäne besteht.

Folgender Link steht zur Verfügung: <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse/Kurs:

Datum & Unterschrift Schüler*in/ Auszubildende*r

Datum & Erziehungsberechtigte bei Minderjährigen